

Beitragsordnung

§1 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festgesetzt.

§2 Zahlungszeitpunkt

1. Für das Jahr des Beitritts ist der Beitrag ab dem Beitrittsmonat, für den Rest des Geschäftsjahres fällig.
2. Der Beitrag für das Folgejahr ist als Jahresbeitrag jeweils im Laufe des ersten Kalendermonats des neuen Geschäftsjahres fällig.

§3 Höhe des Mitgliedsbeitrages

1. Die Mitglieder Beiträge haben eine Höhe von:
Erwachsene (nach Vollendeten 18. Lebensjahr) 2,00€ pro Monat
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten des 18. Lebensjahr) 1,00€ pro Monat.

§4 Rückerstattung bei Austritt

1. Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung von Beiträgen.